

Fluch und Segen für unsere Wirtschaft

Die Insolvenzantragspflicht wird (wahrscheinlich) weiter ausgesetzt



Dr.-Ing. Arno Rogalla ist Interim Manager und Unternehmensberater in der Kunststoffverarbeitung: redaktion@k-profi.de

Gesunde Unternehmen stehen im Wettbewerb zu Unternehmen „in Schieflage“ und ziehen diese u.U. sogar mit herunter. Aktuell wird im Bundestag eine weitere Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende März 2021 verhandelt. Vielleicht ist das Gesetz mit Erscheinen dieses Heftes bereits verabschiedet.

Viele Unternehmen haben Liquiditätssengpässe, die unter normalen Umständen schon lange zur Insolvenz hätten führen müssen. Bis zum 30. September 2020 wurde zunächst die Antragspflicht ausgesetzt. Anwälte für Insolvenzrecht und Berater, die Unternehmen aus einer solchen Lage heraus professionell begleiten, standen bereits für anstehende Einsätze parat. Mit dieser weiteren Fristverlängerung kommt es zunächst nicht zur befürchteten Insolvenzwelle im Herbst, sondern das „Sterben auf Raten“ hält an, und weitere Unternehmen kommen hinzu.

Parallel rechnen sich viele ihre Situation durch die Verlängerung des möglichen Bezuges von Kurzarbeitergeld auf 24 statt 12 Monate weiter schön. In den Plänen für 2021 wird sie bereits aktiv mit eingerechnet. Fakt ist aber, dass ohne diese Maßnahmen die Zahlen vieler Unternehmen sehr schlecht aussähen und die Arbeitslosigkeit extrem steigen würde.

Die Insolvenzwelle wird also erst im Frühjahr kommen, und ich sage voraus: Es wird weitere Verlängerungen bis nach den Bundestagswahlen im Herbst 2021 geben. So sehen die Statistiken für die aktuelle Situation im Verhältnis sehr gut aus. Allerdings werden unsere Nachfolgenerationen noch sehr lange dafür arbeiten müssen, diesen Schuldenberg abzubauen.

Ein weiterer Effekt der aktuellen Entscheidungen: Durch Wettbewerbsverzerrungen werden auch die gesunden Unternehmen in eine Abwärtsspirale gezogen. Warum? Die angeschlagenen Unternehmen haben schon lange einen Preiskampf gestartet, um überhaupt an die wenigen neuen Aufträge im Markt zu kommen, die zumindest die laufenden Kosten auffangen sollen. An Gewinn denkt man hierbei nicht mehr. Die (noch) gesunden Unternehmen sehen sich im Wettbewerb und müssen ihre Preise ebenfalls reduzieren, auf Gewinne verzichten und Reinvestitionen verschieben. Sie werden auf Sicht selbst krank, denn vom reinen Geldwechseln kann ein Unternehmen nicht leben – es muss Gewinn erwirtschaften!

Welche Alternativen haben wir? Ich kann es nicht sagen! Auch wenn man das alternative Szenario durchspielt, d.h. das Kurzarbeitergeld jetzt auslaufen und ab Oktober wieder die Insolvenzantragspflicht gelten lassen würde, wäre das Ergebnis eine gesamtwirtschaftliche Katastrophe. Die Arbeitslosen müssen wie die Kurzarbeiter bezahlt werden; nicht bezahlte Rechnungen werden auch in der Insolvenz nicht beglichen, und Lieferanten bleiben erst recht auf ihren Forderungen sitzen. Eine schlaue Patentlösung gibt es also nicht, und eine Entscheidung der Regierung ist besser als keine.

Ich denke nur, dass durch ein „Ende mit Schrecken“ die Kreativität und Innovationskraft unserer Wirtschaft schneller gefördert würde als in dem aktuellen Siechtum. Aktuell warten meiner Meinung nach noch zu viele auf das „Wunder“ bzw. das „Aufwachen nach einem bösen Traum“. Natürlich konnte niemand damit rechnen, dass die wichtigen Branchen Automotive, Luftfahrt und Schiffbau gleichzeitig in die Knie gehen. Wir müssen aber nach Alternativen suchen, denn diese Branchen werden sich nicht schnell erholen, sondern die aktuellen Subventionen (z.B. 9 Mrd. EUR für die Lufthansa) und noch mehr aufbrauchen. ☐

Impressum

K-PROFI – Impulse für Kunststoffverarbeiter
9. Jahrgang 2020 / ISSN 2195-2434

Redaktion

Dipl.-Ing. Markus Lüling, Chefredakteur (verantwortlich)
Tel. +49 (0)9123 9609-10, lueling@k-profi.de

Dipl.-Chem. Toralf Gabler, Fachredakteur
Tel. +49 (0)9123 9609-11, gabler@k-profi.de

Dipl.-Ing. (FH) Sabine Rahner, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)711 8877248, rahner@k-profi.de

Dipl.-Ing. (FH) Karin Regel, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)2433 938941, regel@k-profi.de

Dipl.-Ing. Gabriele Rzepka, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)6172 8689940, rzepka@k-profi.de

Anschrift der Redaktion

Luitpoldstr. 5, D-91207 Lauf an der Pegnitz
Fax +49 (0)9123 9609-29, redaktion@k-profi.de

Verlag

Kunststoff-Profi Verlag GmbH & Co. KG
Saalburgstr. 157, D-61350 Bad Homburg
Tel. +49 (0)6172 9606-0, Fax +49 (0)6172 9606-99
info@k-profi.de, www.k-profi.de

Pers. haftende Gesellschafterin:
Kunststoff-Fachmedien GmbH
Saalburgstr. 157, D-61350 Bad Homburg

Geschäftsführung

Andreas Hertsch, Markus Lüling

Anzeigenleitung

Gero Trinkaus, Verlagsbüro: Postfach 31 24, D-29231 Celle
Tel. +49 (0)5141 99 32 026, trinkaus@k-profi.de

Vertrieb und Leserservice

Katharina Kolk
Tel. +49 (0)6172 9606-71, vertrieb@k-profi.de

Abonnement

Der Preis für ein Jahresabonnement von K-PROFI beträgt € 149,00 inkl. Versandkosten. Preisänderungen vorbehalten. Die Abonnementdauer beträgt ein Jahr. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Bezugsjahres schriftlich gekündigt wird.

Gestaltungskonzept und Layout

Dipl.-Kommunikationsdesigner (FH) Oliver Schneider
Tel. +49 (0)9123 9609-15, schneider@k-profi.de

Produktion Sigrid Seffner

Tel. +49 (0)9123 9609-12, produktion@k-profi.de

Druck AC medienhaus GmbH

Ostring 13, D-65205 Wiesbaden, Printed in Germany

Druckauflage

14.300 Exemplare (2. Quartal 2020)



Urheber- und Verlagsrecht

K-PROFI und alle in der Zeitschrift enthaltenen, einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Annahme von Manuskripten gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrechtliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge bzw. Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden.

Gebrauchsnamen

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dgl. in K-PROFI berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Es kann sich um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen handeln, auch wenn sie in K-PROFI nicht als solche gekennzeichnet sind.



© 2020 Kunststoff-Profi Verlag, Bad Homburg
K-PROFI ist eine Publikation der KI Group.